

Kammern bilden weiterhin zulasten ihrer Mitglieder Vermögen

Ende Dezember hat der **Bundesverband für freie Kammern (bfff)** seinen fünften Jahresbericht, den Kammerbericht 2016, vorgelegt. Er sollte wie seine bisherigen vier Vorgänger für jedes Pflichtmitglied einer deutschen Kammer, ob **Industrie- und Handelskammer (IHK)**, **Handwerkskammer (HWK)** oder berufsständische Einrichtung, Pflichtlektüre sein. Gewährt er doch Einblicke in die Strukturen der Kammern, die diese von sich aus, wenn überhaupt, nur ungern veröffentlichen. Im Mittelpunkt des fünften Kammerberichts „*stehen der immer noch geringe Frauenanteil in den Kammern, der endlich feststellbare Vermögensabbau in den IHKn und ein bundesweit uneinheitlicher, teils widersprüchlicher Umgang mit Widersprüchen und Klagen gegen die Beitragsbescheide*“, teilt der bfff mit.



Dass der niedrige Frauenanteil in den Gremien das geringste Problem der Kammern sein dürfte, weil er weniger auf einer sturen Haltung der Kammerfunktionäre beruht, sondern gewissen gesellschaftlichen Gegebenheiten geschuldet ist, muss indirekt auch der bfff einräumen. Denn, so bfff-Präsident **Frank Lasinski**, „*auch der bfff selbst hat hier Nachholbedarf*“. Dennoch ist vielleicht gerade dieses Thema geeignet, die Aufsichtsbehörden endlich auf den Plan zu rufen, die ansonsten noch jede Verweigerung demokratischer Reformen der IHKn mitmachen. Für alle, die sich für den Frauenanteil interessieren, hier drei ausgewählte Bereiche: ■ Nur sieben Präsidentinnen gibt es in Deutschland bei den 79 IHKn, gerade einmal zwei in den 53 HWKn ■ lediglich 19,2 Prozent (in Zahlen: 130) der bundesweit 677 Präsidiumsmitglieder der IHKn sind Frauen und ■ in zehn IHKn (Coburg, Flensburg, Hanau, Hochrhein-Bodensee, Niederbayern, Nordschwarzwald, Oldenburg, Osnabrück, Siegen und Ulm) ist keine einzige Frau Präsidiumsmitglied. Das entspricht

mehr als 12 Prozent aller IHKn. Ob's mit Frauen besser würde, steht auf einem anderen Blatt.

Kommen wir zu den Finanzen. Da hat es, beginnend mit der Entscheidung des **Verwaltungsgerichts Koblenz** im Dezember 2013 (vgl. Fh 1/14) bis zur Entscheidung des **Bundesverwaltungsgerichts** vom Dezember 2015 (vgl. Mi 6 u. 7/16), diverse gerichtliche Entscheidungen gegeben, die den Kammern rechtswidrige Vermögensbildung zulasten ihrer Mitglieder attestiert haben. Zwar reagieren einzelne Kammern inzwischen darauf, weshalb bfff-Geschäftsführer **Kai Boeddinghaus** auch lobt, es sei erfreulich, „*dass das Vermögen der IHKn real um rund 200 Millionen Euro gesunken ist*“, aber es sind eher Einzelfälle. Boeddinghaus hält es deshalb für „*unerträglich, dass die Kammern dort, wo immer noch zu viel Vermögen ist, im Umgang mit Widersprüchen und Klagen tricksen, täuschen und nur Einzelfälle befrieden*“. Dem bfff sind etliche Fälle bekannt, in denen die Kammern nach Klagen und Widersprüchen zwar eingelenkt haben. Davon profitieren aber nicht alle Mitglieder der betreffenden IHKn. Der bfff nennt beispielsweise die IHKn in Arnsberg, Cottbus, Koblenz, Köln, Lippe zu Detmold und Pfalz.

Wie mühsam unverändert die Durchsetzung einer inzwischen gefestigten höchstrichterlichen Rechtsprechung ist, belegt die Tatsache, dass der bfff bundesweit mittlerweile an die 300 solcher Verfahren betreut. Vom Verzicht auf den Beitrag ohne Widerspruchsbescheid bis zur Verweigerung des Widerspruchsbescheids über mehrere Monate (eine völlig unverschämte Vorgehensweise, mit der manche IHKn offenbar glauben, die Beschwerdeführer einfach aushungern zu können) ist alles vertreten. Manche Kammern heben nach Klageerhebung den Beitragsbescheid auf, andere warten damit, bis der Rechtsweg komplett ausgeschöpft ist, obwohl aufgrund der einschlägigen Urteile meist klar ist, dass die Kammern am Ende verlieren.

Doch der jahrelange bfff-Einsatz zeigt inzwischen auch Wirkung. So hat die **IHK Berlin** beschlossen, insgesamt 13 Millionen Euro an überhöhten Rücklagen aus dem Jahr 2012 an die Beitragszahler auszuschütten. Die **IHK Ostbranden-**

burg hat nachträglich für alle Mitglieder die Beiträge für 2012 und 2013 um rund 1,5 Millionen Euro gesenkt, und die IHK Cottbus hat rückwirkend eine Beitragssenkung für das Jahr 2016 (Entlastung ca. 2 Millionen Euro) beschlossen.

Zu den Finanzen der Kammern gehören natürlich auch die teilweise maßlos überhöhten Gehälter. Sie standen im Fokus des Kammerberichts 2015 (s. Mi 3/16). Wenig überraschend hat sich hier 2016 kaum etwas zum Besseren gewendet. Besonders dreist zeigt sich die Handelskammer Hamburg mit ihrem geradezu absolutistisch auftretenden Kammerpräsidenten Fritz Horst Melsheimer (s. Mi 13/16). Ernüchtert stellt bffk-Präsident Lasinski fest: „Dass Transparenz allein nicht immer zu positiven Veränderungen führt, bewies ebenfalls die Hamburger Handelskammer. Das veröffentlichte Gehalt des dortigen Hauptgeschäftsführers (rund 620.000 Euro p. a.) sorgte bundesweit für Empörung. Dies hat die Handelskammer freilich nicht davon abgehalten, sogar noch einen Zuschlag in Höhe von 25.000 Euro p. a. zu bewilligen.“

Wenn man in Hamburg schon nicht bereit ist, auf Menschen außerhalb der eigenen Organisation zu hören, dann sollten die dortigen Funktionäre sich zu Herzen nehmen, was einer

aus ihrer eigenen Riege von derartigem Verhalten hält. Florian Schuffner, der 31 Jahre für den DIHT und seine Außenhandelskammern tätig war, u. a. als vier Jahre Weltsprecher aller deutschen Auslandskammern, stellt in seinem Vorwort zum bffk-Kammerbericht 2016 dazu fest: „Während die Kammern ihren Anspruch als Repräsentanten von Industrie und Handel gegenüber Staat und der Öffentlichkeit kultivieren, fehlt ein selbstkritischer Blick auf das eigene Handeln. Die Kammern müssen wieder den Anschluss an die wirtschaftliche und politische Entwicklung finden und sich von Grund auf erneuern. Die Aufdeckung von geheimen oder überhöhten Gehältern in einigen IHKn sind Hinweise auf jahrzehntelange Fehlentwicklungen.“

Gefordert wären hier auch die Aufsichtsbehörden, die ihre Aufgabe schlicht nicht wahrnehmen. Darauf zu hoffen, daran könne sich etwas ändern, ist aber kein erfolversprechendes Verhalten. Insoweit genügt, noch einmal auf Schuffner zu verweisen, der dazu nüchtern feststellt: „Die Rechtsaufsicht der Bundesländer für ihre öffentlich-rechtlichen Organisationen hat weitgehend versagt. Auch deswegen hat der bffk seine Existenzberechtigung. Er wird weiter Gutes für unsere Kammerdemokratie leisten.“